

KANTONALSTICH-MEISTERSCHAFT

Reglement vom 04.03.2016

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Grundsätzliches

Art. 1 Für die Durchführung des Kantonalstichs gelten die Vorschriften der übergeordneten Verbände.

Damit die Motivation, diesen Stich zu schiessen, in der SG Hallwil erhalten bleibt, beschliesst die GV die folgenden Ergänzungen.

Ausschluss aus der Jahresmeisterschaft

Art. 2 Der Kantonalstich zählt nicht zur offiziellen Jahresmeisterschaft der SG Hallwil.

Kantonalstich-Meisterschaft

Art. 3 Es wird pro Schiessjahr eine Kantonalstich-Meisterschaft durchgeführt.

Von den fünf möglichen Stichen müssen mindestens deren drei absolviert werden.

Teilnehmer

Art. 5 Lizenzierte Schützen der SG Hallwil (A-Mitglieder).

Rangliste

Art. 6 Jedes Stichresultat wird gemäss Reglement "Umrechnung von Resultaten" der SG Hallwil umgerechnet. Die Prozentpunkte der drei besten Stiche, werden zusammengezählt und in einer Rangliste festgehalten. Bei Punktegleichheit zählen die besseren Einzelresultate (Prozentpunkte) und dann das Alter.

Gaben

Art. 7 Das Rangverlesen findet am Jahres-Absenden der SG Hallwil statt. Die Gaben werden vom Verein bezahlt (1. Rang 3 Flaschen Wein, 2. Rang 2 Flaschen, 3. Rang 1 Flasche).

Allgemeines

Art. 8 Das vorliegende Reglement wurde an der GV vom 04.03.2016 beschlossen.

Es gilt bis zum Widerruf durch die GV der SG Hallwil.

GV vom 04.03.2016